

MITTELSTÄNDLER

DAS MAGAZIN DER OSTBELGISCHEN MITTELSTANDSVEREINIGUNG

Ostbelgien 



**KONJUNKTURUMFRAGE
2021-2022: OSTBELGIEN**

WIRTSCHAFT S. 4-5

**UNTERSTÜTZUNG: JULI-
ÜBERSCHWEMMUNGEN**

FINANZEN S. 6-7

**MEDIZINISCHE LEISTUNGEN
UND MEHRWERTSTEUER**

FINANZEN S. 8

**BESTEUERUNG: AUSLÄN-
DISCHES EINKOMMEN**

FINANZEN S. 10

Sie möchten mehr Kunden und neue Zielgruppen ansprechen?

Mit 100,5 DAS HITRADIO.
erreichen Sie über eine Million
deutschsprachige Hörer*innen
in der Euregio.

Erfolg

durch Radiowerbung: Durch die Ohren, mitten ins Herz.

Hohe Reichweiten

und geringe Streuverluste: On Air. Off Air. Online.

Radio

als ideale Werbeplattform: Auch in Ostbelgien.

dashitradio.de

100,5
DAS HITRADIO.



WIRTSCHAFT

KONJUNKTURUMFRAGE 2021-2022

4-5



FINANZEN

JULI-ÜBERSCHWEMMUNGEN: UNTERSTÜTZUNG FÜR GESCHÄDIGTE UNTERNEHMEN	6-7
MEDIZINISCHE LEISTUNGEN UND MEHRWERTSTEUER	8
BESTEUERUNG VON AUSLÄNDISCHEM EINKOMMEN II	10
BETRUGSVERSUCHE MIT SMS VON ITSME	16
VERSCHÄRFUNG DES KAMPFES GEGEN VERSPÄTETE ZAHLUNGEN IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN	22



UNTERNEHMEN

UNTERNEHMEN IM PORTRÄT: UNTERNEHMER NICO WOLFF	12-13
---	-------



BILDUNG

SCHNUPPERWOCHEN – VOM 4. BIS ZUM 15. APRIL 2022	14
--	----



AKTUELLES

INDEX, LÖHNE & INFORMATIONEN	20-21
KONKURSE IM ÜBERBLICK	23

VERWALTUNG, REDAKTION & WERBUNG

Vennbahnstraße 4/2 · 4780 St. Vith · Tel. 080/41 00 71

VERANTWORTLICHE HERAUSGEBER

Mittelstandsvereinigung der DG

DRUCK + LAYOUT

Pavonet PGmbH · Tel. 087/59 12 90 · www.pavonet.be

Erscheint zweimonatlich. Angeschlossen an die belgische periodische Presse. Die Vervielfältigung bzw. Veröffentlichung dieser Ausgabe, selbst auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Herausgeber.

KONTAKTSTELLE ST. VITH

Dienstleistungszentrum · Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith · Tel. 080/41 00 71
st.vith@mittelstand.be

Öffnungszeiten: Mo./Die./Do. 9.00-12.00 Uhr +
13.00-15.00 Uhr · Mi. 9.00-12.00 Uhr

KONTAKTSTELLE EUPEN

Aachener Straße 31 · 4700 Eupen
Tel. 0476/80 43 59 · eupen@mittelstand.be

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag nach Terminvereinbarung

KONTAKTSTELLE BÜLLINGEN/BÜTGENBACH

Am Ranzelborn 34 · 4750 Bütgenbach
Tel. 080/44 65 36 · buellingen@mittelstand.be

Termine nach Vereinbarung

www.mittelstand.be

VORWORT

WERTE MITGLIEDER,

Wir schlittern von einer Krise in die andere. Gerade hatten wir gehofft, die Covid-Krise nach fast zwei Jahren endlich überwunden zu haben, da erschüttert mit dem Krieg in der Ukraine die nächste Krise unseren Alltag. Die Auswirkungen davon machen unseren Alltag teuer und es trifft wieder besonders die Selbstständigen, auch oft Mittelschicht genannt.

Seit April letzten Jahres haben wir mit einem Anstieg der Preise für Energie und einigen Rohstoffen zu kämpfen. Die Inflation steigt weiter an und führt zu einem raschen Anstieg der Kosten. Außerdem steigen die Lohnkosten aufgrund der automatischen Lohnindexierung. Dieser Mechanismus trägt zwar zur Abfederung der steigenden Lebenshaltungskosten bei, greift aber bei den Selbstständigen nicht. So wird wieder einmal die Mittelschicht am härtesten von der Krise getroffen. Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine hat die Situation noch verschärft.

Arbeitsintensive Unternehmen, bei denen es sich häufig um Kleine und Mittlere Betriebe handelt, und solche, die viel Energie verbrauchen, sind momentan nicht in der Lage, eine angemessene Gewinnspanne zu erzielen. Aufgrund der stark angestiegenen Energiepreise muss eine Großbäckerei aus Hauset beispielsweise geplante Investitionen auf Eis legen. Die erhöhten Energiepreise können nur bedingt an den Endverbraucher weiterberechnet werden. Daher muss der Betrieb momentan aus den Reserven zehren und hoffen, dass sich die Situation nach einigen Monaten wieder normalisiert. Nach dem Motto: "Kühlen Kopf bewahren – abwarten, wie sich die Lage entwickelt und einfach weitermachen." Eine andere Option kommt für viele Selbstständige sowieso nicht in Frage.

Einige Unternehmen werden zusätzlich mit Zahlungsaufschüben konfrontiert, die durch die Coronakrise entstanden sind. Wir sind noch lange nicht zum „Business as usual“ zurückgekehrt. Viele Unternehmer, die nach diesen zwei Jahren orientierungslos sind, brauchen immer noch Unterstützung und die Möglichkeit, ihre Tätigkeiten auf Eis zu legen.

Deshalb fordert die Mittelstandsvereinigung UCM eine Verlängerung des Überbrückungsrechts (Ersatzeinkommen) über den 31. März 2022 hinaus für Selbstständige, deren Umsatz nach wie vor gering ist, um den prognostizierten starken Anstieg der Insolvenzen zu vermeiden. Außerdem verlangt die UCM eine Verlängerung der coronabedingten Arbeitslosigkeit für Arbeitgeber und eine Vereinfachung der vorübergehenden wirtschaftlichen Arbeitslosigkeit.

Bezüglich der Krisen bleibt zu hoffen, dass die Verantwortlichen diplomatische und effektive Lösungen finden – denn jahrelang im Krisenmodus zu leben, ist schädlich für eine Gesellschaft.

Die Vorsitzenden

Guido Zians & Wilfried Rauw



KONJUNKTURUMFRAGE 2021-2022



KONJUNKTURUMFRAGE 2021-2022 DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER EUPEN-MALMEDY-SANKT VITH (IHK)

Nachfolgend findet der Leser die wesentlichen Resultate der im Februar 2022 durchgeführten Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer Eupen-Malmedy-Sankt Vith vor.

WIRTSCHAFTLICHE AUFHOLJAGD 2021 IM GALOPPTEMPO

Nach dem Katastrophenjahr 2020 hat sich die Lage 2021 deutlich verbessert. Die Wirtschaft Ostbelgiens ist im Jahr 2021 trotz der pandemiebedingten Einschränkungen wieder gut in Fahrt gekommen. Zugleich müssen die von der Hochwasserkatastrophe von Juli 2021 hart getroffenen Firmen herbe Rückschläge verkraften. Das sind zentrale Schlussfolgerungen der jüngsten Konjunkturumfrage der ostbelgischen Industrie- und Handelskammer aufgrund der Auswertung der aktuellen Befragung für das Jahr 2021-2022, an der sich rund 130 privatwirtschaftliche Unternehmen mit über 7.200 Beschäftigten beteiligten.

87 Prozent der Unternehmen, die sich an der Konjunkturumfrage beteiligt haben, bezeichneten den Geschäftsverlauf des gesamten Jahres 2021 als „gut bis zufriedenstellend“. Dieser Wert liegt also 24

Prozentpunkte über dem Wert des Jahres 2020. Zu einer ausreichenden bis schlechten Bewertung der Geschäftslage kommen folglich nur 13 Prozent der befragten Unternehmen.

DAS PRODUZIERENDE GEWERBE GUT AUSGELASTET

Die Geschäftslage 2021 gestaltete sich im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe positiv. 87 Prozent gaben ihrer Lage im Jahr 2021 ein gut bis zufriedenstellend. Nur jedes zwanzigste Produktionsunternehmen verteilte die Note „schlecht“. Die gute Konjunktur spiegelte sich in hohen Auslastungsgraden der Produktionskapazitäten sowie positive Entwicklungen von Umsätzen und Erträgen wider. 45 Prozent vermeldeten Vollauslastung und bei weiteren 37 Prozent waren die Produktionskapazitäten zu mehr als drei Viertel ausgelastet. Jedes zweite Unternehmen verbuchte steigende Auftragseingänge, während nur 13 Prozent eine rückläufige Entwicklung feststellen mussten. Dabei hatten sich das Inlandsgeschäft wie auch die Exporte ins Ausland im letzten Jahr deutlich verbessert. Neun von zehn berichteten von nicht veränderten oder sogar verbesserten Umsatzzahlen und Erträgen. Die Verkaufspreise werden 2022 bei 85 Prozent der Befragten steigen, eine direkte Konsequenz steigender Rohstoff-, Energie- und Arbeitskosten.

ZUFRIEDENHEIT IM BAUSEKTOR

Die Bauunternehmen erfreuten sich im Jahr 2021 guter Geschäfte. 55 Prozent der Befragten bezeichneten die Lage 2021 als gut und weitere 30 Prozent befriedigend, nur 10 Prozent als schlecht. Die robuste Baukonjunktur wurde 2021 durch eine anhaltend hohe Nachfrage vor allem aus dem Wohnungsbau getragen. Die Auftragserteilung seitens der öffentlichen Hand und der gewerblichen Wirtschaft ist stabil geblieben. Annähernd sechs von zehn befragten Bauunternehmen waren 2021 vollständig ausgelastet und weitere 25 Prozent zu mindestens 75 Prozent. Der derzeitige Auftragsbestand ist enorm hoch. Für 40 Prozent liegt dieser bei mindestens sechs Monaten, 45 Prozent berichten von Aufträgen für die nächsten drei bis 6 Monaten 2022. Die unentwegt ansteigenden Preise für Baumaterialien der letzten Monate werden zum Leidwesen der Kunden bei den meisten Bauunternehmen durch steigende Verkaufspreise weitergereicht.

GETEILTES BILD IM HANDEL

71 Prozent der Handelsbetriebe schätzten ihre Geschäftslage des Jahres 2021 als gut und weitere 17 Prozent als befriedigend ein. Dabei bewertete der Großhandel die Geschäftslage erheblich besser als der Einzelhandel. Der bau- und produktionsnahe Großhandel freute sich über die gute Nachfrage aus der Baubranche und der Industrie. Der Einzelhandel leidet weiterhin unter den Einschränkungen der Pandemiebekämpfung, vor allem bei Sortimenten außerhalb der Grundversorgung. Ihre Lagebeurteilungen waren wesentlich zurückhaltender. Drei Viertel der befragten Händler informierten über ein kauffreudiges Verhalten ihrer Kundschaft. Trotzdem waren die Lagerbestände bei vier von zehn Händlern hoch. 92 Prozent der Handelsbetriebe planen im Jahr 2022 eine Anhebung ihrer Verkaufspreise.

Dienstleister im Aufwind, mit Ausnahmen

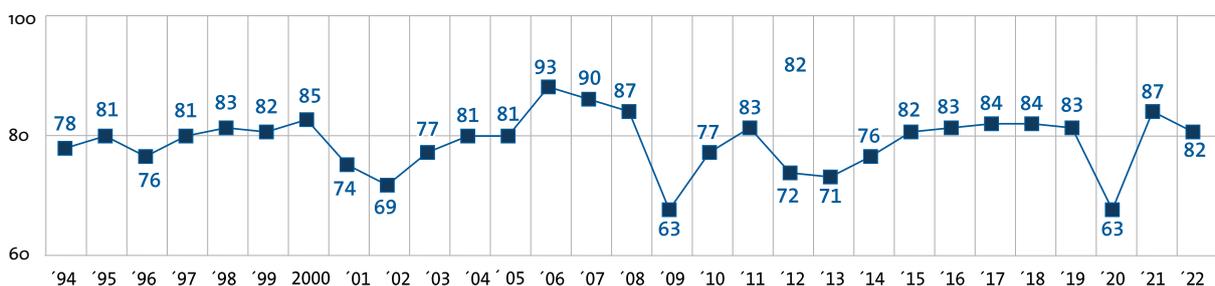
Die Konjunktur im Dienstleistungsbereich hat im Jahr 2021 deutlich angezogen. Fast 89 Prozent der befragten Dienstleister bezeichnete die Lage 2021 als gut bis befriedigend, weniger als nur 5 Prozent als schlecht. Unternehmensdienstleister profitieren von der regen Tätigkeit der Wirtschaft. Hierzu zählen die Güterverkehrsunternehmen, der Banken- und Versicherungssektor aber auch die IT-Dienstleister aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung. Kontaktintensive personenbezogene Dienstleister, das Gastgewerbe und der Tourismussektor meldeten dagegen pandemiebedingt eine schlechtere Lage 2021. Die Umsatzzahlen sowie die Ertragslage haben sich bei 90 Prozent der Dienstleister, die von der guten Konjunktur profitierten, verbessert. Die Geschäftserwartungen 2022 sind nur minimal gesunken. 80 Prozent gehen noch von einer guten bis befriedigenden Entwicklung aus.

FAZIT

Bis vor einigen Tagen sprach vieles für ein gutes Jahr 2022, denn nahezu alle Branchen berichteten von überwiegend guten Geschäftserwartungen 2022. Die gemeldeten guten und befriedigenden Geschäftserwartungen sind zwar leicht zurückhaltender als noch für 2021, verblieben aber mit 82 Prozent auf einem hohen Niveau. Der Ukraine-Krieg hat diese gute Ausgangssituation vollständig verändert. Sein negativer Einfluss auf die zukünftige Wirtschaftskonjunktur und damit auf die Investitions- und Einstellungsbereitschaft der Unternehmen bleibt, auch wegen der verhängten Sanktionen und ausgesprochenen Ausfuhrverbote, aktuell unklar. Dazu kommen weitere Herausforderungen auf die Wirtschaft zu. Der Fachkräftemangel ist zum Ende der Pandemie wieder zurückgekehrt. Nahezu alle Branchen sind betroffen. Parallel dazu sind der Anstieg der Arbeitskosten, die gestiegenen Roststoff- und Energiepreise sowie die Materialknappheit und unsicheren Lieferketten bedeutsame Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

Ostbelgischer Konjunkturbarometer

% der Unternehmer, die ihre Geschäftslage mit "gut bis zufriedenstellend" bewerten (bis 2021) bzw. einschätzen (2022)



Grafik: GrenzEcho - Quelle: IHK



JULI-ÜBERSCHWEMMUNGEN: UNTERSTÜTZUNG FÜR GESCHÄDIGTE UNTERNEHMEN

KATASTROPHENFONDS: ANTRÄGE KÖNNEN NOCH BIS ZUM 18. APRIL 2022 EINGEREICHT WERDEN.

Die WFG Ostbelgien informiert darüber, dass sich die Regierung auf Vorschlag von Wirtschaftsminister Willy Borsus auf eine Reihe von Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung für die durch die Überschwemmungen geschädigten Unternehmen geeinigt hat. Diese Hilfen dienen der Instandsetzung, dem Wiederaufbau oder der Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit von Betrieben und Selbstständigen in der Wallonie, in einem Umkreis von max. 20 Kilometer vom ursprünglichen Standort entfernt (Ausnahmen sind möglich, wenn nachweislich kein geeignetes Grundstück oder keine geeignete Infrastruktur zur Verfügung steht). Dies ist die Voraussetzung, um diese Hilfen in Anspruch nehmen zu können. Je nach Versicherungslage sind drei verschiedene Szenarien möglich:

EINFACHE RISIKEN (ASSURÉES EN RISQUES SIMPLES):

Diese Unterstützung betrifft Unternehmen, die ihre Güter mit einem Versicherungswert von weniger als 1.536.939,85 € versichert haben. Die gegen einfache Risiken versicherten Betriebe werden für bis zu 100 % der geschätzten und durch ihre Versicherungspolice gedeckten Schäden entschädigt (im Rahmen der nach Gutachten ermittelten Förderbeträge sowie der vertraglichen Obergrenzen). Es erfolgt eine direkte Abwicklung und Entschädigung über die jeweilige Versicherungsgesellschaft. Diese Betriebe können jedoch keine Unterstützung aus dem Katastrophenfonds erhalten, auch wenn bestimmte Posten nicht von ihrer Versicherungsgesellschaft übernommen werden oder ihre vertraglichen Höchstgrenzen niedriger sind als die effektive Schadenssumme.

BESONDERE RISIKEN (ASSURÉES EN RISQUES SPÉCIAUX):

Diese Entschädigung gilt für Betriebe, die ihr Eigentum mit einem Versicherungswert von mehr als 1.536.939,85 € versichert haben. Unternehmen können für Schäden, die nicht von der Versicherungsge-

sellschaft getragen werden, eine Reparaturhilfe des Katastrophenfonds (fonds des calamités) in Anspruch nehmen, und zwar in Höhe von:

- 40% für Unternehmen zwischen 50 und 250 VZÄ sowie für Unternehmen mit mehr als 250 VZÄ (nur nach einer Validierung durch die Regierung);
- 50% für Unternehmen mit < 50 VZÄ.

Das Unternehmen muss einen unabhängigen Sachverständigen beauftragen, um die Höhe der Reparaturbeihilfe zu bewerten. Je nach Höhe der Hilfe gibt es zwei unterschiedliche Verfahren:

1. Der Beihilfeantrag beläuft sich auf mindestens 50.000 €.

Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach der Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen und wird auf der Grundlage der folgenden Tabelle berechnet:

VOLUMEN ERHALTENER ARBEITSPLÄTZE	% BEIHILFE
100%	100%
90-99,99%	90%
80-89,99%	80%
70-79,99%	70%
60-69,99%	60%
50-59,99%	50%
25-49,99%	30%
<25%	0%

Bevor ein Unternehmen den Antrag beim Katastrophenfonds stellen kann, muss es einen Finanzplan für die Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit von einem der drei Wirtschaftsinstrumente (Sowalfin, SO-GEPA, SRIW) überprüfen und validieren lassen, indem es 1890 kontaktiert. Wenn das Unternehmen jedoch bereits mit einer der genannten Strukturen in Verbindung steht und somit bereits einen bevorzugten Ansprechpartner hat, bleibt diese Person die direkte Anlaufstelle für das Unternehmen, unabhängig von seiner Größe oder der Höhe des Beihilfeantrags beim Katastrophenfonds.

2. Der Beihilfeantrag beläuft sich auf weniger als 50.000 €.

In diesem Fall stellt das Unternehmen seinen Antrag auf

Unterstützung direkt beim Katastrophenfonds: <https://bit.ly/3Fxin7P> (MonEspace)

NICHT VERSICHERTE UNTERNEHMEN (NON ASSURÉES):

Diese Betriebe können eine finanzielle Unterstützung des Katastrophenfonds in Höhe von 25% des erlittenen Schadens bis zu einer Höchstgrenze von 500.000 € beantragen. Auch hier muss das Unternehmen einen unabhängigen Sachverständigen beauftragen, um die Höhe der Reparaturbeihilfe zu schätzen. Je nach Höhe der Beihilfe gibt es wieder zwei unterschiedliche Prozedere:

1. Der Beihilfeantrag beläuft sich auf mindestens 50.000 €. €

Die Höhe der Beihilfe wird in Abhängigkeit der Erhaltung von Arbeitsplätzen berechnet. Hier gilt das gleiche Verfahren wie oben erwähnt (bei den besonderen Risiken).

2. Der Antrag auf Unterstützung beläuft sich auf weniger als 50.000 €. €



In diesem Fall stellt das Unternehmen seinen Antrag auf Unterstützung direkt beim Katastrophenfonds: <https://bit.ly/3Dp0Hdl> (MonEspace)

Die detaillierten Informationen zur Antragstellung und die Bedingungen finden Sie auf dieser Website: <https://www.1890.be/article/tien-a-la-reparation-des-entreprises-sinistrees/>

Kontakt 1890: <https://www.1890.be/contact>

Quelle: www.wfg.be

A photograph of a modern kitchen interior. The countertop is made of dark stone, and the cabinetry is made of light-colored wood. There are two sinks with modern faucets. A large window on the left side offers a view of a green landscape. The text 'Lampertz stone designer' is overlaid on the top left, and 'the magic of Stone by Lampertz' is written in a cursive font on the top right.

Lampertz
stone designer

the magic of Stone
by Lampertz

Rue Millewee 1-3 | L-7257 **WALFERDANGE** | Z.A.E.R. Op der Héi B.P. 22 | L-9801 **HOSINGEN**
+352 99 72 71-1 | www.lampertz.lu



MEDIZINISCHE LEISTUNGEN UND MEHRWERTSTEUER

In der Ausgabe Nov./Dez. 2021 des Mittelständler wurde bereits auf die ab dem 1. Januar 2022 anwendbaren Bestimmungen hinsichtlich der MwSt.-Befreiung von medizinischen Leistungen eingegangen. Es wurde auf ein noch zu erscheinendes Rundschreiben verwiesen, welches die konkrete Anwendung der neuen Vorschriften präzisieren sollte.

DAS IST ENDE 2021 GESCHEHEN.

Hintergrund dieser Neuerungen ist eine Verurteilung der belgischen Umsetzung der europäischen MwSt.-Richtlinien durch unser Verfassungsgericht. Ein Gesetz vom 11. Juli 2021 hat die belgische MwSt.-Gesetzgebung entsprechend angepasst.

DAS RUNDSCHREIBEN VOM 20.12.2021 GIBT EINEN ERSTEN KOMMENTAR. HIER NUR DAS WICHTIGSTE:

- Entscheidend sind in erster Linie die therapeutischen Aspekte der Behandlungen. Ziel muss sein: die Diagnose, die Behandlung und möglichst die Heilung der Gesundheitsprobleme.
- Es wird auch ausdrücklich bestätigt, dass präventive Behandlungen von der MwSt. befreit sind, auch dann, wenn sich herausstellt, dass die Person keine Krankheit hatte.
- Wenn die Behandlung nicht auf der LIKIV (INAMI)-Liste steht, muss der Mediziner den therapeutischen Ansatz begründen können.

Das Rundschreiben geht ausführlich auf die Aspekte ein, welche die Krankenhäuser betreffen. Beispielhaft listet das Rundschreiben folgende Leistungen auf, die nicht für eine MwSt.-Befreiung in Frage kommen: Internetzugang, Zurverfügungstellung eines Fernsehers oder Telefons gegen Zahlung, Parkplatzvermietung gegen Zahlung, Cafeteria, usw.

Während die materielle Anwendung der MwSt.-Befreiung restriktiver geworden ist (Beschränkung auf therapeutische Maßnahmen), ist die personelle Anwendung ausgeweitet worden (nicht mehr ausschließlich die Berufe, die beim LIKIV (INAMI) gelistet sind, kommen in Frage, sondern:

- Wie bisher die (para) medizinischen Berufe, erweitert um Osteopathie, Chiropraktik, Akupunktur, für die ein gesetzlicher Rahmen den Zugang zum Beruf regelt.

- Andere Berufe, die eine Ausbildung durch ein anerkanntes Institut vorweisen können, müssen im Vorfeld die MwSt.-Verwaltung informieren. Gemeint sind Assistenten der Psychologie, Psychomotoriker, medizinische und spezialisierte Fußpflege.

Wie bereits in der Ausgabe Nov./Dez. 2021 erwähnt, ist das MwSt.-Befreiungssystem für Kleinunternehmen für viele Berufe die Lösung, um finanzielle Nachteile zu vermeiden. Voraussetzung ist, dass die nicht von der MwSt. befreiten Einnahmen die Schwelle von 25.000 EUR/Jahr nicht überschreiten. Allerdings genügt es nicht, bei einer Überprüfung auf diese Bestimmung hinzuweisen: Es muss ausdrücklich ein Antrag auf Gewährung des Statuts eingereicht werden.

Steuerberatung Weynand & Partner PGmbH

Steuerberater, Buchhaltungsexperten
Eupener Straße 61, 4731 Eynatten
Tel.: 087/85 82 10, info@weynand.be
www.weynand.be



East Management A.G.

IHR PARTNER FÜR:

- Lohnbuchhaltung
- Personalverwaltung
- Sozialversicherung für Selbstständige
- Eintragungen von Unternehmen
- Geschäftsführerentlohnungen
- Fortbildungen in Personalwesen

T +32 (0)87 / 55 85 12
M info@eastmanagement.be
W www.eastmanagement.be
MALMEDYER STR. 30
4700 EUPEN

IN ZUSAMMENARBEIT MIT



GENERALVERSAMMLUNG DER MITTELSTANDSVEREINIGUNG BÜLLINGEN-BÜTGENBACH

**AM 13. JUNI 2022, UM 20:00 UHR,
IM „EIFELER HOF“ IN MANDERFELD.**

Sehr geehrtes Mitglied,
wir teilen Ihnen mit, dass die Generalversammlung der Mittelstandsvereinigung Büllingen-Bütgenbach am Montag, den 13. Juni 2022 um 20:00 im Hotel-Restaurant „Eifeler Hof“ in Manderfeld stattfindet.

Guido Zians, von der Anwaltskanzlei Zians-Haas, referiert in seinem Vortrag über 2 Themen, die noch immer für alle Mittelständler relevant sind:

- Die Reform des Gesellschaftsrechts: Was hat sich grundsätzlich im Gesellschaftsrecht geändert? Wann läuft die

Frist zur Anpassung ab? Muss ich meine AG/GmbH ändern ... ?

- Basis-Informationen zum Datenschutz (DSGVO): Übersicht über Inhalt und Tragweite (Kontrollen & Gerichtsurteile) der neuen Verordnung zum Datenschutz

Bitte bestätigen Sie uns Ihre An- oder Abwesenheit bis spätestens 01.06.22 per Email an buellingen@mittelstand.be

Herzliche Einladung,
der Vorstand der MSV Büllingen-Bütgenbach



PEPP2 GmbH

Personal- & Organisationsentwicklung
Développement RH & Organisation

... mit Pepp durchs Leben

Coaching

Eigene Ressourcen nutzen und neue Impulse erhalten, zielorientiert, einfühlsam, effektiv, einzeln und als Team.

Outplacement

Begleitung bei der Suche nach einer neuen beruflichen Situation, Altes loslassen und Neues angehen, souverän und professionell.

Mediation

Konflikte in einem geschützten Rahmen angehen, Meinungen aussprechen und ernst genommen werden, gemeinsam Lösungen skizzieren und umsetzen.

Neu!

**Seminare zur
Stressbewältigung
"MindBodyCircle"**





BESTEUERUNG VON AUSLÄNDISCHEM EINKOMMEN II

DOPPELBESTEUERUNG BLEIBT BESTEHEN, WENN STEUERPFLICHTIGER DEN AUSGANG EINER GERICHTSKLAGE ABWARTET

Um das Resultat des Verständigungsverfahrens umsetzen zu können, verlangt die Verwaltung aber, dass der Steuerpflichtige sein gerichtliches Verfahren zurückzieht bzw. darauf verzichtet. Ansonsten droht ein Verlust des Resultats des Verständigungsverfahrens. Dies heißt, dass die Doppelbesteuerung effektiv fortbesteht und z.B. die Steuern aus Luxemburg nicht zurückgezahlt werden.

In einem anderen Fall, der Anfang 2021 vor dem Appellationshof Lüttich entschieden wurde, ging es ebenfalls um Doppelbesteuerung und die Frage, ob die physische Anwesenheit der Steuerpflichtigen bewiesen werden konnte.

Der Hof bestätigt die einschlägige Auffassung der Gerichte, dass in den heutigen Zeiten jeder (digitale) Spuren hinterlässt, die es ihm erlauben müssten, eine regelmäßige Anwesenheit im Land des Arbeitgebers nachzuweisen.

DIESE RECHTSPRECHUNG INTERESSIERT UNS NOCH AUS EINEM GANZ ANDEREN GRUND:

Die Klägerin warf der Steuerverwaltung vor, einen Fehler im Zusammenhang mit dem Artikel 25 des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) begangen zu haben.

Dieser Artikel sieht ein Verständigungsverfahren zwischen den Ländern, die das DBA abgeschlossen haben vor. Auf Anfrage des Steuerpflichtigen klären die Fachabteilungen der Unterzeichnerstaaten in einem solchen Verfahren untereinander, wer die Besteuerung in welchem Maße vornehmen kann.

Dieses Verfahren verläuft in den überwiegenden Fällen sehr viel schneller als ein Verfahren vor Gericht. Die belgische Steuerverwaltung teilt dann die Entscheidung des Verständigungsverfahrens dem Steuerpflichtigen mit. Um das Resultat des Verständigungsverfahrens umsetzen zu können, verlangt die Verwaltung aber, dass der Steuerpflichtige sein gerichtliches Verfahren zurückzieht bzw. darauf verzichtet. Ansonsten droht ein Verlust des Resultats des Verständigungsverfahrens. Dies heißt, dass die Doppelbesteuerung

effektiv fortbesteht und z.B. die Steuern aus Luxemburg nicht zurückgezahlt werden.

Dieser Zwang zum Verzicht auf das Steuerverfahren fand die Steuerpflichtige nicht rechtens und sah darin einen Fehler auf Seiten der belgischen Verwaltung.

Der Hof stimmt aber der Sicht der Verwaltung zu, da die klagende Partei ansonsten möglicherweise in den Genuss einer doppelten Steuerbefreiung (eine auf Grund des Verständigungsverfahrens und eine auf Basis des Gerichtsverfahrens) kommen könnte.

Wir stellen uns folgende Fragen zu dieser Problematik:

- Hat der Staat keine andere Möglichkeit eine doppelte Befreiung zu vermeiden?
- Steht die Beibehaltung der Doppelbesteuerung aus Gründen der Steuergerechtigkeit im Verhältnis zum anvisierten Ziel (der Vermeidung eben dieser Doppelbesteuerung)?
- Ist die Forderung zum Verzicht auf ein Gerichtsverfahren, um in den Genuss des Ergebnisses des Verständigungsverfahrens zu gelangen mit dem Recht auf ein faires Verfahren aus Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar?
- Ist diese gleiche Forderung auf Verzicht eines Gerichtsverfahrens mit EU-Recht vereinbar?

Wir denken zwar, dass in dieser Materie noch nicht das letzte (internationale) Wort gesprochen ist, jedoch ist seit dem Gesetz vom 2. Mai 2019 (Umsetzung der Richtlinie 2017/1852) diese Frage für zukünftige Verfahren beantwortet. Das gerichtliche Verfahren hat Vorrang vor dem Verständigungsverfahren.

Quelle: www.zians-haas.be



ABRISS UND WIEDERAUFBAU NACH DEN ÜBERSCHWEMMUNGEN: LOCKERUNG DER BEDINGUNGEN IN ZUSAMMENHANG MIT 6% MWST.

Mit dem Ziel, die Wirtschaft nach der Covid-19-Pandemie zu beleben, wurde eine bis zum 31.12.2022 befristete Möglichkeit geschaffen, Immobilien abzureißen und mit 6% MwSt. wieder neu zu errichten. Dann kamen die verheerenden Überschwemmungen, die in einigen Landesteilen schwere Schäden an Wohnungen verursacht haben. Ohne eine gesetzliche Änderung, sondern mit einem Verwaltungsrundschreiben (vom 7.12.2021), hat der Finanzminister drei neue Situationen geschaffen, die einen Wiederaufbau mit 6% MwSt. erlauben:

1. Im Gegensatz zu der oben erwähnten wirtschaftlichen Förderung, muss nach einem Abriss der Wiederaufbau nicht zwingend auf derselben Katasterparzelle erfolgen, wenn der Bauherr belegen kann, dass die Behörden eine Bebauung auf dieser Parzelle nicht mehr erlauben. Diese Maßnahme muss belegt werden. Ungezwungen anderswo zu bauen, funktioniert nicht.
2. In gewissen Fällen wurde ein Abriss von Immobilien durch die Behörden veranlasst. In solchen Fällen werden daher der Abriss und der Wiederaufbau nicht von derselben Person vorgenommen. Das ist dann aber kein Grund die Anwendung der 6% MwSt. zu verweigern.

3. Auch bei einem teilweisen Abriss (selbst wenn tragende Mauern verschwinden oder die Struktur des Gebäudes völlig verändert wird, oder wenn eine weitere Bedingung für die 6%-Regelung, nämlich das Alter von mehr als 10 Jahren nicht erfüllt ist), kommt der reduzierte MwSt.-Satz in Frage. Bedingung ist, dass die Naturkatastrophe vom 14.-16. Juli 2021 in der Wallonie und vom 4. Juni in der Region Brüssel-Hauptstadt der Grund sind.

Schlussendlich geht das Rundschreiben noch auf die Reinigung von Gebäuden ein: Grundsätzlich sind nur Unterhaltsarbeiten, nicht aber die Reinigung mit 6% MwSt. abrechenbar. Die Verwaltung behandelt die schweren Reinigungsarbeiten, wie das Entfernen von Schlamm oder toxischen Substanzen, das Leeren von Kellern, Zisternen, usw. in Zusammenhang mit Überschwemmungen oder Brand aber als Arbeiten, die für die Anwendung von 6% MwSt. in Frage kommen.

Steuerberatung Weynand & Partner PGmbH

Steuerberater, Buchhaltungsexperten
Eupener Straße 61, 4731 Eynatten, Tel.: 087/85 82 10,
info@weynand.be, www.weynand.be

AKTUELLES

KBC TESTET MOBILE BANKER

Die KBC startet einen sechsmonatigen Test in Westflandern, bei dem acht mobile Bankangestellte den Kunden zu Hause helfen werden. Dies berichtete die Zeitung „Het Laatste Nieuws“ Anfang März d.J.

Sollten Kunden der KBC weder online, noch an der Hotline die passenden Antworten bekommen, so soll in Zukunft auch ein Bankangestellter zu ihnen nach Hause kommen können. Getestet wird das Projekt während sechs Monaten in Westflandern.

Laut Patrick Tans, der bei der KBC für die Verwaltung des Einzelhandelsnetzes zuständig ist, erledigen 10 Pro-

zent der Kunden immer noch alle ihre Finanzgeschäfte in einer Filiale. „Das ist immer noch eine Gruppe von etwa 200.000 bis 250.000 Menschen.“

Für die Kunden in dieser Gruppe, die nicht digital bewandert sind und Probleme haben, zu einer Filiale zu fahren, wird die KBC ab dem 19. April 2022 eine Lösung testen. Sie können zunächst ein Callcenter anrufen. Wenn das keine Lösung bringt, schickt die KBC innerhalb von sieben Tagen einen Bankangestellten zu ihnen nach Hause.

Die mobilen Bankangestellten können alle Transaktionen außer Bargeldtransaktionen durchführen. (belga/jod)



UNTERNEHMEN IM PORTRÄT: UNTERNEHMER NICO WOLFF

UNTERNEHMER MIT EINSATZ

Wer den Namen Nico Wolff hört, denkt unweigerlich an Wolff & Partners Versicherungen, sowie seit 2015 auch an das Bütgenbacher Fitnessstudio medifit. Bekannt ist auch, dass der Fitness-Sektor extrem stark unter der Corona-Krise gelitten hat und noch stets leidet. Doch was motiviert Nico Wolff und wie sieht sein neuestes Projekt aus? Der aus Hünningen bei Büllingen stammende Nico Wolff studierte bis 2007 International Management und Marketing an der HEC Liège (Management School - Liège Université). Nach seinem Studium nahm er an einem nationalen Ausbildungsprogramm der KBC teil. 2009 machte er sich selbstständig und übernahm ein Versicherungs-Portefeuille in Amel. Später eröffnete er ein KBC-Versicherungsbüro in Bütgenbach. Neben dem klassischen Versicherungsgeschäft entwickelte er zukunftsorientierte Lösungen für den Versicherungs- und Bankenbereich. Aktuell ist Nico Wolff für vier Jahre in den Nationalen Agenten Rat von KBC Versicherungen gewählt. Kurz vor der Pandemie absolvierte er zudem den „Open Borders MBA for experienced managers“, der ihm als Gemeinschaftsprojekt der Uni Lüttich, der Uni Hasselt und der FH Aachen zu einem weltweit anerkannten MBA Abschluss verhalf.

HOHE FINANZIELLE EINBUSSEN

Im März 2015 übernahmen der Familienvater und der ehemalige Fußball-Profi Bernd Rauw das Fitnessstudio medifit. Sie gaben sich fünf Jahre, um das medifit komplett umzustrukturieren mit dem Ziel, es dauerhaft für unsere ländliche Gegend zu sichern. Quasi zeitgleich mit dem Ende der 5-Jahresfrist, kam im März 2020 die Coro-

na-Zwangsschließung. Bernd Rauw schied aus dem Projekt aus und niemand wusste, wie es weiter gehen sollte. In diesem Moment entschied Nico Wolff, diese Situation anzunehmen und gemeinsam mit dem medifit-Team zu kämpfen. Nach einer durch die Sicherheitsmaßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bedingten insgesamt dreizehmonatigen Schließung, durfte das Medifit im Juni 2021 wieder öffnen. „Die hohen finanziellen Einbußen werden wir noch in zehn Jahren spüren. Wenn ich keine anderen Standbeine gehabt hätte, wären wir untergegangen“, betont der ehrgeizige Unternehmer. Doch Aufgeben ist für ihn keine Option.

ZUKUNFTSORIENTIERTE ZUSAMMENARBEIT

Nico Wolff's Team im medifit setzt sich aus einem Netzwerk aus Selbstständigen und Mitarbeitern zusammen. „Wir haben ein ausgezeichnetes Team um Ramona Cornely aufgebaut und sind fest entschlossen, unsere Mission zu vollenden“, betont der 38-Jährige. Dabei ist er offen für einen Austausch im Sinne einer zukunftsorientierten Zusammenarbeit mit anderen privaten und öffentlichen Fitness- und Gesundheitsanbietern. Besonders dankbar ist der Geschäftsführer für die Treue der Kunden sowie die erfolgreiche Partnerschaft mit der VoG Die Eiche.

ALLGEMEINES WOHLBEFINDEN

Im Medifit profitieren die Kunden von auf sie zugeschnittenen Angeboten. Dabei ist ihr allgemeines Wohlbefinden die oberste Priorität. Aus diesem Grund fußt das Unternehmen auch auf den folgenden fünf Säulen:

- Fitness und Gesundheit,
- Entspannen und Wohlfühlen,
- Spaß und Freude,
- Freunde und Bekannte,
- Ziele und Erfolg.

FIRMENFITNESS IM MEDIFIT

Aktuell hat das Medifit mehrere Anfragen für Firmenfitness von regionalen Unternehmen. „Angesichts des Fachkräftemangels wird es immer wichtiger, neben dem normalen Lohn seinen Mitarbeitern etwas anzubieten, was andere Arbeitgeber nicht machen - Stichwort Employee Benefits“, bemerkt der Geschäftsführer.

„SORGENFREI VERSICHERT - AUCH IN SCHWIERIGEN ZEITEN“

Wie eingangs erwähnt, arbeitet Nico Wolff seit 2009 im Versicherungsbereich (Wolff & Partners) und führt das Wolff&Partners Team gemeinsam mit seiner Frau als echtes Familienunternehmen. Unter dem Motto „Sorgenfrei versichert - auch in schwierigen Zeiten“ nimmt er sich vor, als Versicherungsagent künftig den Fokus noch stärker auf die Komplettberatung von ostbelgischen Selbstständigen und Unternehmen zu legen.

DELIGHTFUL LOCATIONS

Laut Nico Wolff reicht es heutzutage meistens nicht mehr aus, einen Kunden zufrieden zu stellen. „Ein begeisterter Kunde (engl. ‚delighted customer‘) ist die Königsdisziplin. Ein Kunde muss jedes Mal aufs Neue positiv überrascht werden, um begeistert zu bleiben“, so der Unternehmer. Dieses Konzept überträgt er auf sein neuestes Projekt „Delightful Locations“ (dt. Begeisternde Orte). Es bezieht sich in erster Linie auf Events für Selbstständige und Betriebe, soll aber auf touristische Angebote ausgeweitet werden. So wurde der Parkplatz der Hünninger Business- und Eventlocation CAPRICORNUS auf-



grund der Corona-Situation kurzerhand zu einem Wohnmobilstellplatz umfunktioniert. Fortsetzung folgt.

Kontakt:

- **Medifit:** info@medi-fit.be, www.medi-fit.be
- **Wolff & Partners:** info@wolff-partners.be, www.wolff-partners.be
- **Delightful Locations:** www.delightful-locations.com

Text: Catherine Hoffmann

NICO WOLFF KBC VERSICHERUNGSAGENT

+32 (0)80 420 652 · info@wolff-partners.be

Im Schadenfall:
+32 (0)80 460 652 · schaden@wolff-partners.be

KBC **WOLFF & PARTNERS**
Sorgenfrei versichert!

Mobile touch business DashBoard Bütenbach

myWP-App installieren: www.mywp.be

made with ❤️ in Ostbelgien



SCHNUPPERWOCHEN – VOM 4. BIS ZUM 15. APRIL 2022

ENTDECKE DEIN TALENT!

Unsere Schnupperwochen in den Osterferien bieten seit vielen Jahren die optimale Möglichkeit in verschiedene Ausbildungsberufe reinschnuppern und hiesige Betriebe kennenzulernen. Vom Handwerk über Technik und Dienstleistung bis hin zu Pflegeberufen und sogar im Bereich Landwirtschaft – die Berufsvielfalt ist größer als manch einer denken mag.

FÜR WEN SIND DIE SCHNUPPERWOCHEN EIGENTLICH GEDACHT?

Jugendliche ab 15 Jahren (oder die in diesem Jahr noch 15 werden) und älter, dürfen in die Berufswelt reinschnuppern und so ihre freie Zeit in den Osterferien sinnvoll nutzen. Nur wer Berufe hautnah miterlebt, bekommt ein wirkliches Gefühl dafür, was ihm liegt und Spaß macht. Die Teilnehmer können in der Schnupperzeit einen und mehrere Berufe oder Betriebe kennenlernen.

Interessierte, die in diesem Jahr eine duale Ausbildung starten möchten, können die Schnupperwochen nutzen, um ihren Ausbildungsbetrieb zu suchen und kennenzulernen. Viele Ausbildungsbetriebe nutzen diese Gelegenheit, um ihrerseits potenzielle Kandidaten zu finden.

WIE KANN ICH AN DEN SCHNUPPERWOCHEN TEILNEHMEN?

Eine Liste mit allen Schnupperbetrieben und einen Überblick über alle unsere Ausbildungsberufe ist auf www.iawm.be (Ausbildungsangebot/Schnupperwochen) zu finden. Einfach spontan anrufen beim Betrieb der Wahl oder kurz vorbeigehen. Versichert sind die Teilnehmer während der Schnupperzeit über das IAWM. Der Betriebsleiter übernimmt die Anmeldung.

METALLBERUFE

In diesem Jahr stehen die Metallberufe im Fokus. Der Metallbereich ist ein Sektor, in dem du eine sichere Zukunft hast. Fachkräfte werden dringend gesucht. Schnupper' mal in den Beruf des Metallbauers oder Maschinenschlosser rein und entdecke die Vielfalt dieses interessanten Bereichs.

SCHNUPPERWOCHEN vom 4. bis 15. April 2022

EINFACH MAL
PROBIEREN!



IAWM

www.iawm.be/ausbildungsangebot/schnupperwochen

Nähere Infos findest du in unserem Schnupper-Flyer
<https://bit.ly/3K8hIC7>.

IAWM

Vervierser Straße 4A, 4700 Eupen

martina.radermacher@iawm.be

Fax: 087/89 11 76

Tel.: 087/30 68 80

IAWM

GESETZ

HANDSCHENKUNG UND DREIJAHRESFRIST: EINE KLEINE ABER WICHTIGE ÄNDERUNG DES WALLONISCHEN ERBRECHTS

Fast unbemerkt erhöht der wallonische Gesetzgeber die Frist für den Verdachtszeitraum

Bislang galt: was länger als drei Jahre vor dem Tod geschenkt wurde, galt als „steuerfrei“. Dies hat viele dazu gebracht, einen Teil seines Vermögens an Nahestehende per Handschenkung abzugeben. Eine Handschenkung ist eine Schenkung, die eine materielle Übergabe der geschenkten Werte beinhaltet. Dabei ist es wichtig, dass der Beschenkte und der Schenkgeber diese Schenkung auch beweisen können. Meist wird dazu ein Schriftwechsel angefertigt. Stirbt der Schenkgeber innerhalb der gesetzlichen „Wartefrist“, muss die Schenkung in das Vermögen des Verstorbenen zurückgebracht werden, zumindest für die Berechnung der Steuer. Die diesbezügliche Frist wur-

de nunmehr auf fünf Jahre erhöht. Den Schenkungswilligen ist anzuraten, höhere Geldsummen nicht einfach per Handschenkung zu vermachen, sondern durch notariellen Akt, da dies eine Rechtssicherheit bietet. Die dabei anfallende Schenkungssteuer ist sicherlich als gering zu betrachten. Sie liegt bei nichtverwandten Personen bei 5,5 % des geschenkten Betrages. Bei Verwandtschaft in direkter Linie, Ehepartner oder gesetzlich Zusammenlebenden ist der Tarif nur 3,3 %.

Achtung: die Tarife hängen vom Wohnort des Schenkenden ab. Sie unterscheiden sich, je nachdem ob eine bewegliche oder eine unbewegliche Sache geschenkt wird.

Autor: Rainer Palm, Rechtsanwalt, www.zians-haas.be



Bahnhofstraße 25 · 4780 St. Vith · Belgien
T. +32 80 22 11 06 · info@hlm.be
www.hlm.be



Herbesthallerstraße 124 · 4700 Eupen · Belgien
T. +32 87 56 13 20 · info@eulogic.be
www.eulogic.com

Ihre starken IT Partner in der DG
Computer / Netzwerke / Software / Kassensysteme



BETRUGSVERSUCHE MIT SMS VON ITSME

Seit einigen Monaten erhalten viele Menschen eine SMS von Itsme, die dem Adressaten weismachen soll, dass dessen Konto blockiert wäre. Dabei handelt es sich aber um eine Betrugsmasche. Vielleicht haben Sie auch schon diese SMS von itsme erhalten, egal ob Sie schon Nutzer der App sind oder auch nicht. Die Nachricht wird in einem Link hinterlegt, der Sie zu einer Fake-Website weiterleiten würde, um Ihre Daten zu stehlen. Dabei handelt es sich um eine Betrugsmasche namens Smishing, dem SMS-Phishing.

WAS IST ITSME?

Itsme ist eine kostenlose App und dient dazu, sich einfacher online bei Banken oder auch verschiedenen Institutionen und Behörden anzumelden. Sie kann schon für viele unterschiedliche Accounts benutzt werden, wie Tax-on-web, Mypension.be oder auch in Verbindung mit der Covid-Safe-App.

Ein Itsme-Konto kann auf 2 Arten erstellt werden, entweder per Pass oder per Bankkarte. Sie hinterlegen Ihre Zugangsdaten zu Ihrem Bankkonto oder die Daten Ihres Ausweises in der App. Das Digipass- oder eID-Lesegerät wird bei späteren Anmeldungen nicht mehr benötigt.

Die Daten sind normalerweise gut geschützt, da man zur Freigabe immer das Smartphone benötigt. Zum selbst gewählten Zugangscode müssen beim Einloggen noch 3 Dinge in Kombination erfasst werden: Ihr Handy, Ihre Sim-Karte und Ihre installierte Itsme-App. Erst wenn alle diese Punkte übereinstimmen, wird dem Nutzer der Zugang zu dem gewünschten Account gewährt. Die Täter nutzten aber die einzige Sicherheitschwachstelle von Itsme aus: den Kunden selbst.

DIE MASCHHE

Sie erhalten eine SMS in Niederländisch mit folgendem Inhalt: „Ihr itsme-Konto wurde aufgrund eines verdächtigen Anmeldeversuchs gesperrt. Klicken Sie auf folgenden Link.“

Wenn Sie auf den Link klicken, werden Sie auf eine Website weitergeleitet, die dem Original verblüffend ähnlich sieht. Hier werden Sie dann aufgefordert sich erneut über Ihr Konto anzumelden.

Plötzlich bricht der Anmeldevorgang ab und Sie müssen mehrmals Ihre Daten erneut eingeben. Aber genau hier setzen die Täter an, denn unwissentlich hat das Opfer den Betrügern schon die Tür geöffnet. Während Sie sich noch ärgern, dass der Anmeldeversuch fehlgeschlagen ist, schaffen sich die Täter Zugang auf Ihr Bankkonto und räumen dieses leer. Denn vor allem auf itsme-Konten, welche Bankdaten enthalten, haben sie es abgesehen.

SIE SIND OPFER VON PHISHING/SMISHING?

Haben Sie Bankdaten übermittelt, dann wenden Sie sich umgehend an Ihre Bank und bitten sie, dass die letzte Zahlung und das Konto gesperrt werden. Ihre Karte können Sie auch bei Card Stop unter folgender Nummer 078/170 170 sperren lassen.

Reichen Sie Klage bei der Polizei ein. Zudem können Sie die SMS oder E-Mail an die Website Safeonweb.be unter verdacht@safeonweb.be weiterleiten. Sie helfen dadurch anderen Nutzern, indem Sie auf die Betrugsmasche aufmerksam machen. Bei Safeonweb gibt es außerdem auch viele Infos zum Thema Phishing.

Itsme selbst hat ebenfalls schon reagiert und warnt seine Kunden mit einem Web-Banner davor, dass Phishing-SMS in Umlauf sind.

EIN PAAR WICHTIGE TIPPS

- Itsme wird Sie weder anrufen noch Ihnen SMS oder E-Mails mit Links zusenden, um Ihr Konto zu reaktivieren oder zu ändern.
- Klicken Sie nie auf Links, sondern gehen Sie immer direkt auf die Website <https://www.itsme.be/de/> oder verwalten Sie Ihre Daten über die itsme-App
- Bleiben Sie ruhig und schauen Sie sich zuerst aufmerksam die URL der Verlinkung an. Eine offizielle Web-Adresse würde immer mit „itsme.be/...“ anfangen. Andere Texte deuten auf Betrüger hin.

Quelle: www.vsz.be



Wer macht mir meine Fahrzeugbeschriftung? | 🔍



Beste Qualität direkt von Meisterhand

Durch die Kombination von Tradition und Innovation wird dieses Motto in all unseren Leistungen umgesetzt:



Unsere hauseigenen, zertifizierten Feuerschutz-Massivholz-Rahmentüren bieten mehr Sicherheit für jede Immobilie und sind ansprechend in Form und Funktion.



SCHREINEREI GANGOLF

Schreinerarbeiten im privaten, geschäftlichen und öffentlichen Bereich



Mobile Trennwände, Glaswände und Faltschichten machen mehr aus Ihren Räumen. Sie ermöglichen die funktionale und flexible Aufteilung in unterschiedliche Bereiche – abgestimmt auf den jeweiligen Bedarf. Seit 2015 ist die Schreinerei Gangolf offizieller Handelsvertreter der Firma NÜSING in Belgien.



Schreinerei Gangolf PCmbH
 Prümer Berg 24 • 4780 St.Vith
 Belgien
 Tel.: +32 (0)80 229 508

Schreinerei Gangolf Sàrl
 Am Hock 4 • 9991 Weiswampach
 Luxemburg
 Tel.: +352 269 083 68

info@gangolf.be • www.gangolf.be

NEUE MITGLIEDER

- **Herr Amar Osmanovic**
Trierer Straße 32, 4760 Büllingen
Pizzeria "Pizza Taxi Roma",
Hauptstraße 30 in 4760 Büllingen
GSM: 0470/63 29 11, E-Mail: amaruu94@icloud.com
- **Herr Andy Bongartz**
Born Burgstraße 20, 4770 Amel
Elektrotechnische Installationsarbeiten
GSM: 0471/64 68 88, E-Mail: info@ab-tec.be
- **Herr Thomas Arimont**
Maspelt, Im Langenacker 51, 4790 Burg-Reuland
KFZ-Mechaniker, Garage "CARimont",
John-Cockerill-Str. 11, 4780 St. Vith
GSM: 0493/60 77 27, E-Mail: thomas@carimont.com
- **Immo-Rauw GmbH**
Frau Vanessa Rauw, Mäusebüchel 2, 4760 Büllingen
Vermittlung und Verkauf von Immobilien - Niederlassung
in 4780 St. Vith, Hauptstraße 99
Tel.: 080/24 24 23, E-Mail: info@immo-rauw.be
www.immo-rauw.be
- **Frau Liesbeth Palmers**
Manderfeld 269, 4760 Büllingen
Your-Time (Nails & More), Hand- und Fußpflege,
Tätigkeiten im Bereich der menschlichen Gesundheit
Manderfeld 269, 4760 Büllingen
GSM: 0494/69 22 86, E-Mail: liesbethales@gmail.com
- **Johannes Seel GmbH**
Kirchstraße 39, 4700 Eupen
Rechtsanwalt
GSM: 0470/11 54 00, E-Mail: j.seel@athenalaw.be
www.athenalaw.be
- **AS Bau**
Rocherath Höteschgasse 8, 4760 Büllingen
Bauunternehmen
Tel.: 080/22 19 07, E-Mail: info@as-bau.be
www.as-bau.be
- **Frau Daniela Nüchtern**
Schönefelder Weg 25, 4700 Eupen
"Sans ChiChi" – Floristik Fachgeschäft & Kunsthandwerk
Tel.: 087/74 20 64, E-Mail: info@sanschichi@yahoo.be
- **"Casa Cortina"**
Herr Marco Pauels, Wiesenbachstraße 36, 4780 St. Vith
Installation von Rollos und Sonnenschutz, Sonstige Installations-
arbeiten, Planung – Beratung im Bereich der Innenausstattung
GSM: 00352/691499775, E-Mail: casa-cortina@outlook.com
- **Frau Mailys Kessler**
Chemin-Rue 53, Bfk 2, 4960 Malmedy, Logopädin
GSM: 0495/37 22 77, E-Mail: mailys.kessler@gmail.com
- **Frau Martina Bittner**
Recht Klingelgasse 40, Bfk 3, 4780 St. Vith
"Holidays by Tina" - Mobile Reiseberaterin
GSM: 0049/1744605056, E-Mail: hoildaysbytina@gmx.de
- **Frau Cathy Brizion**
Schönberg K.-F.-Schinkelstraße 48, 4782 St. Vith
"Entre Feng Shui et Nature" - Feng Shui Beraterin
GSM: 0471/61 42 16, E-Mail: brizioncathy@yahoo.fr
- **Herr Rainer Coumont**
Neundorf Weißstein 4, 4780 St. Vith
Landwirt, Verlegen von Pflastersteinen, Ausfugarbeiten
GSM: 0477/13 57 13, E-Mail: rainer.heidi@skynet.be
- **Herr Gary Lambertz**
Büchelstraße 12, Bfk ½, 4780 St. Vith
Pizzeria "Pizza Taxi Roma", Major-Long-Str. 8 in 4780 St. Vith
GSM: 0471/08 00 28, E-Mail: lambertzgary66@gmail.com
- **Herr Dieter Alloo**
Oudler Teibesweg 3, 4790 Burg-Reuland
Forstwirtschaftliche Tätigkeiten, Garten- und Landschaftsbau
GSM: 0496/39 92 04, E-Mail: dalloo@live.de
- **Herr Sven Hoffmann**
Weckerath 23, 4760 Büllingen
Reparatur von KFZ-Teilen, Verleih von Anhängern, Erdarbeiten,
GSM: 0470/26 88 09, E-Mail: svenhoffmann21@yahoo.de
- **Fabian Erler Photography**
Peter-Becker-Straße 4, 4700 Eupen
Photostudio, GSM: 0499/20 98 26,
E-Mail: photography@fabianerler.com, www.fabianerler.com
- **Frau Rani Michels**
Büchelstraße 10, 4780 St. Vith
"Yamira8692": Verkauf von Waren im Internet & Dekovermietung
GSM: 0478/62 87 90, E-Mail: michels.rani@hotmail.com
- **L'Art Culinaire GmbH**
Schönefelder Weg 69, 4700 Eupen
Wim und Aline Van de Voorde – Restaurant "L'Imprévu"
Monschauer Straße 102 in 4700 Eupen
Tel.: 087/88 01 09, E-Mail: info@l'imprevu.be, www.l'imprevu.be
- **Herr Freddy Jost**
Mirfeld Mirfelder Busch 2, Bfk A, 4770 Amel, Viehhandel,
GSM: 0475/64 03 97, E-Mail: viehhandel.jost@skynet.be



PETER MÜLLER
CONSULTING PGMBH

DESIGN WWW.PAVONETBE

Mediation im sozialen Bereich: Konfliktvermittlung in Betrieben
Mediation in zivilen & Kommerziellen Angelegenheiten · Betriebsberatung



PETER MÜLLER CONSULTING PGMBH

Route du Faye 19, Thirimont · 4950 Waimes
pmuller.consult@skynet.be · T. +32 477/55 07 08



WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

Komfortable Gästezimmer, Studios und Appartements.
Frühstücksbuffet, gepflegte regionale Küche
& gastronomische Wochenenden.



Bilder: TAO – Tourismusagentur Ostbelgien

Hotel Drosson

Kirchenseite 8 · 4761 Büllingen (Wirtzfeld) · Tel. +32 (0)80 64 71 17
Fax +32 (0)80 64 22 79 · info@drosson.be · www.drosson.be



Auf die
richtige Mischung
kommt es an.
Diese zu beherrschen
ist unser Metier.



Lassen Sie sich durch unser Video
in nur 3 Min. von unserer Vielfalt überzeugen.

WWW.HENDRICHS.BE/DEPRO/INDEX.PHP

Hochstraße 106 | B-4700 Eupen | T. +32 (0)87 591 500

Gestalten
Drucken
Beschriften

Solvaystr. 3 - IZ II
4780 ST. VITH

Tel. 080 280 281
info@indigo.info

www.indigo.info





INDEX, LÖHNE UND INFORMATIONEN

INDEX FEBRUAR 2022: VERBRAUCHERPREIS- UND GESUNDHEITSINDEX

	BASIS 2004						BASIS 2013					
	2020		2021		2022		2020		2021		2022	
	VI	GI	VI	GI	VI	GI	VI	GI	VI	GI	VI	GI
Januar	134,26	132,51	134,60	133,27	144,82	142,76	109,69	109,72	109,97	110,35	118,32	118,21
Februar	134,29	132,69	134,90	133,32	145,74	143,40	109,71	109,87	110,21	110,39	119,07	118,74
März	134,06	132,80	135,26	133,52			109,53	109,96	110,51	110,56		
April	134,06	133,11	135,72	133,97			109,53	110,22	110,88	110,93		
Mai	133,97	132,97	135,93	134,04			109,45	110,10	111,05	110,99		
Juni	134,05	132,91	136,23	134,43			109,52	110,05	111,30	111,31		
Juli	134,35	133,04	137,39	135,48			109,76	110,16	112,25	112,18		
August	134,43	133,09	138,10	136,16			109,83	110,20	112,83	112,74		
September	133,93	132,58	137,76	135,61			109,42	109,78	112,55	112,29		
Oktober	134,20	132,98	139,78	137,61			109,64	110,11	114,20	113,94		
November	133,98	132,74	141,53	139,13			109,46	109,91	115,63	115,20		
Dezember	134,02	132,70	141,67	139,61			109,49	109,88	115,74	115,60		

VI = Verbraucherpreisindex GI = Gesundheitsindex (Indexierung der Miete)

Der geglättete Gesundheitsindex (berechnet auf der Grundlage der 4 letzten Monate) wird für die Lohnanpassungen benutzt und beträgt 114,60

Die Umrechnung des Gesundheitsindexes:

Basis 1988 in Gesundheitsindex Basis 2004: mit 0,7290 multiplizieren
 Basis 1996 in Gesundheitsindex Basis 2004: mit 0,8790 multiplizieren
 Basis 2004 in Gesundheitsindex Basis 1996: mit 1,1377 multiplizieren
 Basis 2004 in Gesundheitsindex Basis 1988: mit 1,3717 multiplizieren
 Basis 2004 in Gesundheitsindex Basis 2013 mit 0,8280 multiplizieren
 Basis 2013 in Gesundheitsindex Basis 2004 mit 1,2077 multiplizieren

Die Umrechnung des Verbraucherpreisindexes:

Basis 1996 in Preisindex Basis 2004: mit 0,8701 multiplizieren
 Basis 1988 in Preisindex Basis 2004: mit 0,7090 multiplizieren
 Basis 2004 in Preisindex Basis 1996: mit 1,1493 multiplizieren
 Basis 2004 in Preisindex Basis 1988: mit 1,4105 multiplizieren
 Basis 2004 in Preisindex Basis 2013 mit 0,8170 multiplizieren
 Basis 2013 in Preisindex Basis 2004 mit 1,2240 multiplizieren

Mehr Infos bezüglich der Umwandlungsfaktoren finden Sie unter www.mineco.fgov.be

AKTUELLES

MSV BRINGT ZWEI NEUE VERANSTALTUNGSFORMATE AN DEN START

1. Erstes „Café-Conseil“ in deutscher Sprache

In Zusammenarbeit mit UCM veranstaltet MSV am 20/05/22 in Eupen das erste „Café-Conseil“ in deutscher Sprache.

Kurz notiert: „Cafés-Conseils“ sind ITAA-zertifizierte Weiterbildungen für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Buchhalter.

Unser Mitglied und - Vorstandsmitglied, Herr Rechtsanwalt David Chantraine (<https://chantraine.partners>), referiert über anwendbare Instrumente zur Vermeidung der Doppelbesteuerung in einem internationalen Sachverhalt...

Alle Infos sowie Anmeldungen unter www.cafesconseils.be

2. Erster „Unternehmer-Treff“ zum Thema eCommerce - Verkaufen in Internet

Der Erfahrungsaustausch zu betriebswirtschaftlichen Themen im Kontext der mittelständischen Unternehmenswelt steht im Fokus der „Unternehmer-Treffs“. Am 22/06/22 lädt Stephan Laschet um 15:30 Uhr alle interessierten Unternehmer/Innen zu sich in die Firma ein. Nach einer Rundführung durch den laufenden Betrieb wird er darüber berichten, wie METALL.BE (melabel®) im Internet verkauft. Anschließend geht es dann in den gegenseitigen Austausch zu Erfahrungen und Best Practices. Für Speis und Trank wird gesorgt...

Weitere Infos und Voranmeldungen bei Eric Chavet (eric.chavet@mittelstand.be)

ANPASSUNG LÖHNE LAUT INDEX FEBRUAR 2022

NUMMER	PARITÄTISCHER AUSSCHUSS	INDEXIERUNG
130.00	Arbeiter in Druckereien, Grafikdesign und Zeitungen	Vorigen Tariflöhne x 1,02
140.01	Arbeiter in Garagen (Autobus)	Vorigen Tariflöhne x 1,0515
149.02	Arbeiter für die Karosserie	Vorigen Tariflöhne x 1,0515
149.04	Arbeiter im Metallhandel	Vorigen Tariflöhne x 1,0515
303.03	Arbeiter und Angestellte in Kinos	Vorigen Löhne x 1,02
307.00	Arbeiter und Angestellte bei Versicherungsagenturen	Vorigen Löhne x 1,02
313.00	Arbeiter und Angestellte in Apotheken	Vorigen Löhne x 1,02
318.01	Arbeiter und Angestellte in der Familien- und Seniorenhilfe	Vorigen Löhne x 1,02
329.02	Arbeiter und Angestellte im sozio-kulturellen Sektor	Vorigen Löhne x 1,02
332.00	Arbeiter und Angestellte in der Sozialhilfe und Schönheitspflege	Vorigen Tariflöhne x 1,02

ANPASSUNG LÖHNE LAUT INDEX MÄRZ 2022

NUMMER	PARITÄTISCHER AUSSCHUSS	INDEXIERUNG
100.00	Arbeiter - Nebenkommision	Vorigen Tariflöhne x 1,02
115.00	Arbeiter in der Glasbranche	Vorigen Löhne x 1,02
118.03	Arbeiter in Bäckereien	Indexierung der Flexi-Löhne
140.00	Arbeiter in Garagen	Vorigen Löhne x 1,02
202.00	Angestellte im Lebensmitteleinzelhandel	Vorigen Löhne x 1,01
227.00	Angestellte im audio-visuellen Sektor	Vorigen Löhne x 1,02
310.00	Arbeiter und Angestellte bei Banken	Vorigen Tariflöhne x 1,0235
314.00	Arbeiter und Angestellte in Frisör- und Schönheitssalons	Vorigen Löhne x 1,02
327.03	Arbeiter und Angestellte in Beschützenden Werkstätten	Vorigen Löhne x 1,02
336.00	Arbeiter und Angestellte bei Freiberuflern	Vorigen Tariflöhne x 1,02

CCT: Convention Collective de Travail (Kollektives Arbeitsabkommen, KAA)

FINANZEN

BALD EIN FAHRRADANKAUF MIT 6% MWST.?

Bereits vor drei Jahren hatte ein Gesetz (13. April 2019) die Möglichkeit geschaffen, Fahrräder mit 6% MwSt. verkaufen zu können. Allerdings war eine Anpassung der entsprechenden europäischen MwSt.-Richtlinie erforderlich. Diese Voraussetzung wird demnächst geschaffen sein. Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister ECOFIN hat sich auf seiner Sitzung vom 7. Dezember 2019 auf eine Erweiterung der Güter und Dienstleistungen geeinigt, die für einen verringerten MwSt.-Satz und ggf. für einen 0%-igen MwSt.-Satz in Frage kommen. Eine Anlage III der EU-Richtlinie listet diese Güter und Dienstleistungen auf.

Der „normale“ MwSt.-Satz muss in der EU mindestens 15% und der verringerte mindestens 5% betragen. Nach oben gibt es keine Grenze... Die erweiterte Anlage III umfasst vorwiegend

„grüne“ Produkte und Dienstleistungen und aber auch Fahrräder. Die Regierung hat daraufhin angekündigt, dass die Senkung der MwSt. auf 6% für Fahrradkäufe in Kürze erfolgen kann.

Interessant ist auch, dass der Abriss und Wiederaufbau von Wohnungen ebenfalls auf dieser EU-Liste erscheinen. Es kann deshalb durchaus sein, dass die eigentlich bis Ende dieses Jahres befristete Möglichkeit, eine Immobilie abzureißen und wieder aufzubauen, unbefristet verlängert wird.

Steuerberatung Weynand & Partner PGmbH

Steuerberater, Buchhaltungsexperten

Eupener Straße 61, 4731 Eynatten

Tel.: 087/85 82 10, info@weynand.be

www.weynand.be



VERSCHÄRFUNG DES KAMPFES GEGEN VERSPÄTETE ZAHLUNGEN IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

SIND SIE DER VERSPÄTETEN ZAHLUNGEN VON ÖFFENTLICHEN DIENSTEN ÜBERDRÜSSIG?

Die Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, sei es im B2B-Bereich oder zwischen Unternehmen und öffentlichen Diensten, hat oft zu Absichtserklärungen oder parlamentarischen Resolutionen geführt, denen kaum Taten folgten. Das Gesetz von 2002 musste überarbeitet werden, da ansonsten viele Selbstständige, Kleinstunternehmen und KMU aufgrund mangelnder Liquidität nicht an öffentlichen oder privaten Ausschreibungen teilnehmen konnten. Die Vorfinanzierung von Lieferungen oder Arbeitskräften für den öffentlichen Dienst oder große Unternehmen ist immer weniger möglich. Mit dem Gesetz vom 14. August 2021 wurden die Verpflichtungen zur Zahlung von Rechnungen schließlich an die wirtschaftlichen Realitäten angepasst.

Was sich zum 1. Februar 2022 ändert, ist die Abschaffung der Schlupflöcher, die Schuldner üblicherweise nutzen, um die Zahlungsfristen zu verlängern, also:

1. Es wird Gläubigern und Schuldern nicht mehr erlaubt sein, eine längere Zahlungsfrist als 60 Kalendertage ab Rechnungsdatum zu vereinbaren.
2. Wenn das Gesetz oder der Vertrag ein Überprüfungs- oder Abnahmeverfahren vorsehen kann, um die Übereinstimmung der Waren oder Dienstleistungen mit dem Vertrag zu bescheinigen, ist diese Überprüfungsfrist fortan ein integraler Bestandteil der Zahlungsfrist (d.h. 60 Kalendertage ab Rechnungsdatum).



3. Bei verspäteter Zahlung durch den Schuldner wird der ausstehende Betrag nun automatisch, ohne Aufforderung (Neuheit) und ohne Inverzugsetzung/Mahnschreiben um Zinsen erhöht, die derzeit bei 8% des Betrags liegen, der nicht innerhalb der Frist gezahlt wurde.
4. Der nicht gezahlte Betrag wird von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung/Mahnschreiben verzinst. Eine Pauschale von 40 Euro für die dem Gläubiger entstandenen Inkassogebühren wird von Amts wegen hinzugefügt.

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte eine entsprechende juristische Beratung von UCM Mouvement in Anspruch und/oder wenden Sie sich an Ihren Rechtsanwalt.

FINANZEN

VORÜBERGEHENDE SENKUNG DER MEHRWERTSTEUER AUF STROM

Als Reaktion auf die steigenden Energiepreise wird der Mehrwertsteuersatz auf Strom für Privatkunden von 21 % auf 6 % gesenkt. Diese Maßnahme tritt am 1. März 2022 in Kraft und gilt bis einschließlich 30. Juni 2022. Es gelten besondere Bedingungen. Wenn Sie die Bedingungen erfüllen, wird Ihr Stromversorger automatisch den vorübergehenden ermäßigten Steuersatz für Ihren Verbrauch

zwischen dem 1. März 2022 und dem 30. Juni 2022 einschließlich anwenden. Weitere Informationen zur Anwendung der Maßnahme finden Sie in den ausführlichen FAQs.

Weitere Infos: https://www.belgium.be/fr/actualites/2022/reduction_temporaire_de_la_tva_sur_lelectricite
www.belgium.be



KONKURSE IM ÜBERBLICK

FIRMA	TÄTIGKEIT	KONKURSVERWALTER	MOTIV/DATUM
DLWV SNC Au Baan 13, 4851 Gemmenich	Verkauf von Schuhen und Bekleidung	Michelle Habets	Auf Geständnis 24/01/2022
Olivier Peters Rue Rogier 20, 4800 Verviers	Bäckerei/Konditorei	Romain Oger	Auf Geständnis 24/01/2022
Continental Express GmbH Rue Albert 1er 19, 4820 Dison	Einzelhandel diverse Produkte	Ghislain Royen	Auf Ladung 24/01/2022
Art Constructions GmbH Rue Joseph Sougnez 112, 4860 Pepinster	Bauunternehmen	Jean-Luc Ransy	Auf Ladung 24/01/2022
NGO & Cie GmbH Rue Albert 1er 15, 4820 Dison	Verkauf von Lebensmitteln	Dominique Legrand	Auf Geständnis 31/01/2022
Audrey Constant Clos des Aubépines 8, 4880 Aubel	Verkauf von kosmetischen Produkten	Michelle Habets	Auf Geständnis 17/01/2022
Chez Anne GmbH Coo 1, 4970 Stavelot	Bäckerei, Lebensmitteleinzelhandel	Lucie Gérardy	Auf Geständnis 07/02/2022
Plus Constructions Services GmbH Rue Marie-Henriette 41, 4800 Verviers	Bauunternehmen	Elodie Thunus	Auf Ladung 07/02/2022
Ardennes Conseils GmbH Ovifat 24 A, 4950 Waimes	Vermittlung von Immobilien, Marktforschung	Pierre Schmits	Auf Ladung 07/02/2022
Xpair GmbH Rue des Raines 76, 4800 Verviers	Heizungs- und Klempnerarbeiten	Marc Gilson	Auf Geständnis 14/02/2022
HAC JC GmbH Route du Maquisard 106, 4910 Theux	Garten- und Landschaftsbau	Pierre Henry	Auf Geständnis 21/02/2022
Ibrahim Cela Petit Vinëve 9, 4960 Malmédy	Ambulante Rehabilitationstätigkeiten	Yves Barthelemy	Auf Geständnis 28/02/2022
Dispensaires des Minières GmbH Rue des Minières 64, 4800 Verviers	Medizinische Pflegetätigkeiten	Pascal Lambert	Auf Ladung 28/02/2022
Techniwal AG Rue des Meuneries 11, 4650 Herve	Schreiner- und Dachdeckerarbeiten	Jean-Luc Ransy	Auf Geständnis 28/02/2022
Diyar GmbH Rue de la Colline 46, 4800 Verviers	Café/Bar	Pierre Legras	Auf Geständnis 28/02/2022
Goessens Invest GmbH Avenue du Parc 25, 4650 Herve	Management von Holdings, Vermietung von Immobilien	Bertrand Namur	Auf Geständnis 28/02/2022
Sandra Perée Avenue Nicolaï 23/104, 4802 Heusy	Reinigung von Gebäuden diverse Dienstleistungen	Geoffrey Saive	Auf Geständnis 07/03/2022
Alain Hansenne Rue Albert de t'Serclaes 57/201, 4821 Andrimont	Restaurant - Event/Catering	Pierre Schmits	Auf Geständnis 07/03/2022
Marc Charlier Chaussée de Spa 90, 4910 Theux	Schnellimbiss - diverse Dienstleistungen	Romain Oger	Auf Ladung 07/03/2022
Kashmir Business GmbH Rue de Dison 21, 4800 Verviers	Einzelhandel mit Schreibwaren, Zeitschriften	Jacques Piron	Auf Ladung 07/03/2022

- Netzwerk Analyse
- Konfiguration Ihres Netzwerkes
- Strukturierte Netzwerkverkabelung
- Sicherungskopie (Backup)
- Unterhalt
- IP-Telefonie
- Installation vom Server
- GRATIS-Analyse bei Ihnen

Netzwerk Management vom Profi!



Ihr Unternehmen hat das
beste Netzwerk verdient!

**Jetzt
anmelden
zur GRATIS
Analyse!**

eicher

Büro & Kommunikation

Elektrotechnik - Alarm
Büroeinrichtungen & Geräte
Telekommunikation - Automation
Computersysteme
Programmation

Tel.: +32 (0)80 22 68 11

Fax: +32 (0)80 22 68 15

info@eicher.be • www.eicher.be

Solvaystraße 14 • B-4780 St.Vith